

**Gestorben ferner:**

am 9. Juli im 55. Lebensjahre infolge Gehirnschlags Herr Engelbert Wofstry, Mitinhaber der Firma Meyers-Wofstry in Aachen.

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Mehr Geduld!**

(Vgl. Börsenblatt Nr. 148 vom 29. Juni 1933.)

Es steht leider außer Zweifel, daß der Buchhandel unter der derzeitigen Wirtschaftskrise besonders leidet. Die Folgen der Absatzstörung äußern sich mit der Fortdauer der Krise in steigendem Maße in allen seinen verschiedenen Sparten, und es ist lebhaft zu begrüßen, wenn der Aktionsausschuß des Börsenvereins in seiner Bekanntmachung vom 30. Juni auf die Notwendigkeit der inneren Verbundenheit des Buchhandels zur Überwindung der Notlage hinweist.

Nun mehrten sich aber in letzter Zeit die Stimmen, welche die Notlage einseitig vom Standpunkt des Schuldners ansehen und vom Gläubiger weitgehende Rücksichtnahme verlangen, ohne allenthalben die gleichfalls berechtigten Interessen des Gläubigers gelten zu lassen. Gewiß bedarf der wirtschaftlich Schwächere besonderer Rücksicht. Es wird aber leicht übersehen, daß auch der Gläubiger seinem Betriebe gegenüber die Pflicht hat, Verluste zu vermeiden oder doch möglichst einzuschränken, und daß er auch seinerseits Verpflichtungen pünktlich abzudecken hat und zu diesem Zweck auf pünktliche Eingänge aus seinen Außenständen angewiesen ist. Das Betriebskapital ist heute nicht nur im Sortiment zusammenschmolzen, im Verlage liegt es zum größten Teil in Vorräten und Außenständen fest. Eine Verlängerung der Zahlungsziele, wie sie vielfach von Vertretern des Sortiments allgemein gefordert wird, bedeutet für den Verleger die Notwendigkeit, auch von seinen Lieferanten und Geldgebern eine Verlängerung der zumeist schon weitgespannten Ziele zu beanspruchen. Die Betriebe des graphischen Gewerbes können aber neue Lasten wohl nur in den seltensten Fällen noch übernehmen. Werden die Forderungen auf allseitige Gewährung langfristiger Stundungen aber immer allgemeiner, so müßte dies ja schließlich zu einem allgemeinen Moratorium der deutschen Wirtschaft und damit nur zu weiteren Störungen von Absatz und Verkehr führen. Daß nur Verlage mit großem Kapital produzieren sollten, die in der Lage sind, langfristige Kredite zu gewähren, wie es der Einsender des Sprechsaalartikels im Börsenblatt Nr. 148 vom 29. Juni: »Mehr Geduld« wünscht, ist eine Forderung, die gerade unter den heutigen Verhältnissen ungerechtfertigt erscheint. Auch der kleine Verleger und seine Mitarbeiter wollen und müssen leben.

Nun wird man mit Recht sagen, daß Zahlungserleichterungen ja durchaus nicht in allen Fällen gefordert werden und daß es dem Verlag doch keinesfalls schwer fallen kann, kleine Außenstände von 20 und 30 Mark länger zu stunden. Außenstände des Verlegers sehen sich aber aus sehr vielen kleinen Posten zusammen und die Einhaltung der vereinbarten Ziele ist nun einmal notwendig, um überhaupt einen geordneten Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Kein Geldgeber ist heute in der Lage, seine Debitorenkonten beliebig anwachsen zu lassen. Die schwierige Lage des Buchhandels im Inland und die Devisenschwierigkeiten beim Export haben bereits zur Folge gehabt, daß ein hoher Prozentsatz der Außenstände als eingefroren betrachtet werden muß. Auch dem Verleger ist es unmöglich, sich in beliebigem Umfang neue Kredite zu beschaffen. Es ist also keineswegs Mangel an wirtschaftlicher Einsicht oder mangelndes soziales Verständnis, wenn der Gläubiger auf den fristgerechten Eingang seiner Außenstände Wert legen muß.

Verluste durch die Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern haben im Laufe der letzten Jahre leider einen recht beträchtlichen Umfang angenommen. Wenn der Verleger nicht seinerseits in Schwierigkeiten geraten will, muß er aus kaufmännisch gesunden Erwägungen darauf achten, daß die einzelnen Außenstände weder zu hoch noch zu alt werden. Es ist unverständlich, wenn man einem Gläubiger hieraus einen Vorwurf machen wollte. Erschwert man aber dem Gläubiger den Einzug seiner Außenstände, so muß das ja notgedrungen dazu führen, daß in steigendem Maße bar oder unter Nachnahme geliefert werden kann. Hiermit wäre der Wirtschaft aber gewiß nicht gedient.

Ist ein Schuldner zahlungsunfähig geworden, dann muß jeder Gläubiger überlegen, wie er einen möglichst großen Teil seiner Forderung retten kann, gleichzeitig aber die vom kaufmännischen und sozialen Standpunkt aus notwendige Überlegung anstellen, ob und wie er helfen kann, die Existenz seines Kunden zu erhalten. Er wird um so eher geneigt sein, hierbei die Interessen des Schuldners zu berücksichtigen, sofern er bei diesem das ehrliche Bestreben erkennt, die Gläubiger so vollständig wie möglich zu befriedigen, und sofern der Schuldner durch offene Darlegung seiner Verhältnisse die Lebensfähigkeit seines Betriebes, gegebenenfalls nach Durchführung einer Sanierung, nachweisen kann. Gegen diese Gesichtspunkte ist in den letzten Jahren leider häufig verstoßen worden, und die Zahl der Fälle, in denen der Gläubiger durch unredliche Machenschaften um sein Geld gebracht worden ist, ist leider auch im Buchhandel nicht gering. Wie leichtfertig wird oft ein Vergleichsvorschlag gemacht! Es sind Fälle bekannt, in denen bei genauer Nachprüfung, besonders nachdem der Schuldner auf seine persönliche Haftung hingewiesen worden ist, der Vergleichsvorschlag ohne weiteres wieder zurückgezogen wurde und die Gläubiger volle Befriedigung erhielten.

Der zahlungsunfähige Schuldner behauptet oft, unverschuldet zur Einstellung seiner Zahlungen gezwungen worden zu sein und deshalb besondere Rücksichtnahme zu verdienen. Sicher trifft das in vielen Fällen zu, denen dann auch billigerweise von der Gläubigerseite Rechnung getragen werden muß. In vielen Fällen aber liegt das Verschulden darin, daß der Schuldner trotz Kenntnis seiner Lage zu spät entscheidende Schritte ergriffen hat. Die Hoffnung auf Besserung der eigenen Lage durch Besserung der Konjunktur darf nicht dazu führen, erforderliche Sanierungsmaßnahmen hinauszuschieben. Wenn der Schuldner aber, obwohl er sich über seine Lage klar sein müßte, immer neue Verpflichtungen eingegangen ist und nachsichtige Gläubiger immer mehr in Anspruch genommen hat, statt diese rechtzeitig aufzuklären und um Rat zu bitten, wie man gemeinsam über die Krise hinwegkommen kann, dann kann es einem Gläubiger nicht verdacht werden, wenn er in voller Verantwortung für seinen eigenen Betrieb von seiner Forderung zu retten sucht, was zu retten ist. Niemand, der billig denkt, kann in solchen Fällen dem Gläubiger einen moralischen Vorwurf machen.

Noch unerfreulicher sind Fälle, in denen der Schuldner durch Verschlebung von Vermögenswerten oder betrügerische Maßnahmen seine Gläubiger zu benachteiligen versucht hat. Im Interesse der Vereinigung unserer wirtschaftlichen Moral muß es begrüßt werden, wenn in solchen Fällen die Schärfe des Gesetzes zur Anwendung kommt. Glücklicherweise handelt es sich in dieser Hinsicht im Buchhandel um Ausnahmen.

Kredit heißt Vertrauen. Gesunde Kreditbeziehungen können nur entstehen, wenn sie sich auf vertrauensvolle Gemeinschaftsarbeit aufbauen. Ebenso wie die Lage des Schuldners sorgsame Berücksichtigung verlangt, müssen auch die berechtigten Interessen des Kreditgebers gewürdigt werden. Volkswirtschaftlich schädlicher Eigennutz darf weder auf der Seite des Schuldners noch auf der Seite des Gläubigers ausschlaggebend sein. Gemeinnutz in volkswirtschaftlich richtigem Sinne erfordert, daß Gläubiger und Schuldner in gleicher Weise bemüht sind, ihre eigenen Betriebe nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen durch die Not der Zeit in gegenseitiger Rücksichtnahme hindurchzuführen und damit zur Erhaltung und Gesundung der deutschen Wirtschaft beizutragen. J.

## Inhaltsverzeichnis

**Artikel:**

Vom Sinn der Solling-Freizeit des evangelischen Jungbuchhandels. Von H. D. Gaede. S. 507.

Schutz unserer Bücher gegen Wurmfraß. Von Dr.-Ing. F. Moll. S. 508.

Autoren und Verlage. S. 509.

Deutsche Bücher in fremdem Gewande. S. 510.

Terminkalender der wichtigsten Kongresse, Ausstellungen, Messen usw. IV. S. 508.

Kleine Mitteilungen S. 513: Besuch die Buchhändler-Erholungsheime in Lauenstein und in Oberstdorf / Jubiläum Barvic & Novotny in Brünn / Bücherdiebstahl / Beschlagnahme Druckschriften / Verbotene Druckschrift.

Personalmeldungen S. 513: Goldenes Doktor-Jubiläum Geheimrat Kuhnert / Ernennung Dr. J. Becker, Breslau, zum Direktor der Universitätsbibliothek in Göttingen / Gestorben: E. St. Goar, Frankfurt a. M. / M. Gerhard, Leipzig; E. Wofstry, Aachen.

Sprechsaal S. 514: Mehr Geduld!

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Dörfling & Co. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.